

Aus Erziehungs-Berichten [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 18

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Erziehungs-Berichten.

6. Der Aufsatz. Wenn richtig behandelt, ist dieses Fach ein sehr schönes, aber zugleich ein schwieriges. Ueberall wird ihm, der Wichtigkeit entsprechend, viel Zeit gewidmet. Der Erfolg freilich ist ein ungleicher. Bei der Auswahl der Thematata geht man allmählich etwas rationeller und geordneter vor als vor Zeiten. Dabei gehen vor allem die Lesebücher der Lehrerschaft gut an die Hand. Ihre Aufgabe ist es, sie richtig zu verwenden. Die Aufsätze bedürfen stets der Korrektur des Lehrers und des Schülers, was an einigen wenigen Orten scheint übersehen wird. Auch hinsichtlich der Darstellung wäre da und dort mehr zu erreichen. Der Schlendrian schaut zu deutlich aus manchem Hest heraus. — In der Oberschule wird der Aufsatz in ausgiebiger Weise in der Form des Briefes gepflegt, was nicht nur ratsam, sondern notwendig ist. Auch die am häufigsten vorkommenden Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze werden geübt.

7. Die Sprachlehre. Es ist durchaus notwendig, dieses Fach überall zu pflegen. Unsere Lesebücher behandeln genannten Unterrichtszweig sehr gut. Besonders sei auf die Sprachübungen nachdrucksam hingewiesen. Sie bieten Gelegenheit, die Regeln anzuwenden. Wenn übrigens die Sprachlehre im Lehrbuch selbstständig behandelt ist, so soll sie dennoch keineswegs vom Lesen losgerissen, sondern damit verbunden werden.

8. Die Rechtschreibung. Hierzu bieten unsere Lesebücher ebenfalls Anleitung. Es ist sehr zu wünschen, daß der Lehrer seine Schüler auch in diesen Teil mit Sorgfalt und Eifer einführe, denn die Orthographie ließ bisher vielfach sehr zu wünschen übrig. Von Nutzen dürfte es sein, oft kleine Diktierübungen vorzunehmen. Die Kinder gewöhnen sich dadurch, das richtig Vorgesprochene genau aufzufassen und sind dadurch in den Stand gesetzt, richtig zu schreiben. Nicht weniger möchten wir empfehlen, kleine Lesestücke, welche auswendig gelernt worden sind, durch die Kinder aus dem Gedächtnis niederschreiben zu lassen. Dadurch werden sie gezwungen, die Wörter beim Lesen auch genau anzuschauen.

9. Das Schreiben findet sozusagen ausnahmslos eifrige Beachtung, und man erzielt gute und vielfach sehr gute Resultate. Die Fälle, wo dieser Unterrichtszweig vernachlässigt wird, sind selten, fehlen aber nicht ganz. Die Folgen sind, abgesehen von andern Nachteilen recht schmierige Heste. Wenn es nicht jedermanns Sache ist, ein perfekter Kalligraph zu sein, so kann doch eine saubere und deutliche Schrift erreicht werden. Sehr wichtig ist, daß die Darstellung der schriftlichen Rechnungen eine saubere und hübsch geordnete sei.

10. Das Rechnen ist nebst dem Aufsatz ein vielbetriebenes Fach. Die Resultate sind im ganzen nicht schlecht. Schwache Seiten gibt's eben auch, und eine bessere Sicherheit ist da und dort zu wünschen. Der Unterricht sollte sich auch hier auf die Anschauung aufbauen, andernfalls bleibt den Kindern das Verständnis fremd. Es zeigt sich das besonders bei den Flächen- und Körperrechnungen. Hier, sowie beim

Dezimalrechnen wird viel mechanisch gearbeitet und falsch gerechnet. Immer sollte auch die Schätzungsprobe angewendet werden, ein Umstand, der sehr häufig zu wenig beachtet wird.

11. Die Vaterlandskunde. Wir besitzen jetzt Lehrmittel, deren richtige Verwendung gute Resultate zeitigen können. Die Heimatkunde soll als Anschauungsunterricht betrieben werden. Hierzu wäre eine spezielle Karte, ein Plan sehr vorteilhaft. Leider bildet dieses Hilfsmittel noch die seltene Ausnahme. Die Karte des Kantons Uri, eine Zusammenstellung aus dem Kartenwerk von Siegfried, findet sich in einzelnen Schulen. Allermeist aber muß man sich mit der Bundeskarte begnügen. Die noch bestehenden Lücken muß einstweilen der Lehrer ausfüllen. Sehr richtig und überaus wichtig ist, was das Schul-Inspektorat von Basel-Land bemerkt: „Eine gründliche Einführung ins Kartenverständnis ist Vorbedingung für die Behandlung des Kantons und der Schweiz.“ Die Geographie bildet den Schauplatz, auf dem sich die Geschichte unseres Vaterlandes abspielt. Letztere sollte der Hauptsache nach nicht als Kriegsgeschichte behandelt werden. Wenn das bisher mehr als wünschbar der Fall war, so trägt das Lehrbuch die Schuld daran. Bei der Umarbeitung desselben dürfte dieser Mangel etwas beseitigt werden. Nach wie vor muß der Unterricht recht anschaulich erteilt werden, indem bloßer Gedächtniskram gerade in dieser Materie zwecklos ist.

In der Oberschule muß auch die Verfassungskunde in den Bereich der Vaterlandskunde einbezogen werden. Was in den Rahmen der Volksschule hineingehört, bietet das Lesebuch. Auch hier ist zu wünschen, daß auf das wirkliche Erfassen der Dinge und nicht nur auf das gedächtnismäßige Einpaulen das Augenmerk gerichtet wird.

12. Der Turnunterricht bedarf noch an manchem Orte des Ausbaues, wenn der diesbezüglichen bundesrätlichen Verordnung zum guten Teil nachgelebt werden will. Was nach unsern Verhältnissen möglich ist, muß und wird durchgeführt werden. Ein Haupthindernis für das Turnen ist das Fehlen der Turnlokale. Nur 6 Schulorte besaßen bisher solche. Auch Turnplätze fehlen noch vielfach. Ueber eine vollständige Geräteausrüstung verfügen z. B. 2 Schulorte, wogegen die Turngeräte überall teilweise vorhanden sind. Den Unterricht erteilten 24 Lehrer. Die bisher vorgeschriebenen 40 Stunden wurden nicht erreicht in Flüelen, Hospental, Schaltdorf, Seedorf, Silenen (?), Amsteg (?), Bristen (?), Spiringen und Unterschächen. Nicht geturnt wurde in Siflon.

Die Turnpflicht umfaßte die Primarklassen von der 4. Klasse an. An einigen Orten wurden auch die untern Klassen teilweise beigezogen. Demnach betrug die Gesamtzahl der Knaben, die sich am Turnunterricht beteiligen mußten, 820.

13. Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Mit wenigen Ausnahmen ist dieser Unterricht überall eingeführt, und die Leistungen sind durchaus anerkennenswert. An manchen Schulen wird nicht nur viel, sondern sehr gut und praktisch gearbeitet. Den Anforderungen des Lehrplanes sucht man nach Möglichkeit nachzukommen. Den besten

Eindruck macht es immer, wenn die Abteilung „Flicken“ recht ausgiebig beschriftet ist.

14. Der Gesang fand in der bisherigen Weise seine Pflege. Ist es auch nicht überall möglich, einen sachgemäßen Gesangunterricht durchzuführen, so kann doch etwas getan werden, und es läßt sich bei irgendwelchem Verständnis Vieles erreichen, wie man sich alle Jahre überzeugen kann.

15. Der Zeichenunterricht ist vorläufig an vier Schulorten als obligatorisches Schulfach eingeführt. Es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit wieder einige Schulen dieses heutigen Tags so notwendige Fach in den Unterrichtsplan aufnehmen.

Aus einer Katechetenmappe.

Von E. Hüppi, Pfr., Valens.

2. Lehrstunde.

„Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes; an diesem Tage sollst du kein Geschäft tun, weder du etc. . . innerhalb deiner Tore wohnt.“

Repetiere den Katechismustext: „Du sollst den Sabbat heiligen.“

Erklärung: Sabbat ist hebräisch und heißt nicht Samstag und auch nicht Sonntag, sondern — Ruhetag.

Sabbat halten heißt also ausruhen, aufhören mit der Arbeit. Sag mir nun den Katechismustext ganz deutsch:

3. „Du sollst den **Ruhetag** heiligen.“

Zielpunkt: Gott unser Herr hat einen Ruhetag festgesetzt — und diesen Ruhetag brauchen wir, — und wollen ihn gewissenhaft halten.

Liebe Kinder! Wie Gottes Sohn, unser I. Herr und Heiland freudig und gewissenhaft gearbeitet hat, so wollen auch wir, jedes in seinem Berufe, immer gerne und gewissenhaft arbeiten, nicht wahr. Die freudige Arbeit gefällt dem I. Gott und bringt uns Aktung, Wohlstand und Glück. Der Müßiggang macht unzufrieden, bringt Verachtung, Sünde und Elend. Wer aber sechs Tage treu gearbeitet hat, der verdient auch einen Ruhetag. Von diesem Ruhetag wollen wir heute miteinander reden. —

Fast alle Völker hatten schon immer einen Ruhetag in der Woche: die alten Griechen feierten den Montag, die Neger von Guinea und die Persier den Dienstag, die Assyrer den Mittwoch, die Ägypter und Mongolen den Donnerstag, die Mohamedaner den Freitag, die Juden den Samstag. Alle Millionen feierten nicht bloß ihrem Götzen oder Gott zu lieb, sie merkten auch an sich selber, daß ein Ruhetag notwendig sei, wenn Mensch und Tier gesund und stark bleiben wollen.

Vierte Hauptfrage:

Warum halten wir einen Ruhetag?

Weil Gott einen Ruhetag geboten hat: „Am siebenten Tage aber sollst du ruhen.“

Warum hat uns Gott einen Ruhetag geboten?